Optionale Vertragsklauseln: (Klauseln, die farblich so markiert sind, sind optionale Vertragsklauseln und können wahlweise im Vertrag belassen werden oder ohne Zufügung anderer Klauseln gelöscht werden)

[\_\_\_\_] Optionen, Alternativen, von denen mehrere ausgewählt werden können, die andere(n), nicht benötigten Klausel(n) muss/müssen jedoch gelöscht werden

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Die in dieser Farbe markierten Bereiche müssen zum Finalisieren der Vereinbarung noch vervollständigt werden)

(\_\_\_\_) Ausfüllhilfe und Erklärungen für im Detail zu spezifizierende Punkte

**LETTER OF INTENT**

**betreffend die beabsichtigte Gründung eines UNIVERSITÄTS SPIN-OFF bzw.**

**Umsetzung eines SPIN-OFF Projektes mit der UNIVERSITÄT**

abgeschlossen zwischen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Universität und allenfalls genaue Bezeichnung des Instituts/Departments)

vertreten durch \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name/Rektor)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Adresse)

(im Folgenden kurz “**Universität**")

einerseits

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name/Geburtsdatum)

mit der Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(genaue Adresse)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name/Geburtsdatum)

mit der Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(genaue Adresse)

andererseits

(in der Folge „**GründerInnen**“)

(Die Vertragspartner werden im Folgenden jeweils einzeln oder auch zusammen als "**Partei**", bzw. "**Parteien**" bezeichnet)

PRÄAMBEL

Die GründerInnen sind derzeit [an der Universität beschäftigt] [über Drittmittel beschäftigt] [bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_beschäftigt](Alternative wählen) und erbringen Forschungs- und Entwicklungsleistungen auf dem folgenden Gebiet \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Genaue Bezeichnung des Forschungsgebiets).

Die GründerInnen beabsichtigen, ein Spin-off zu gründen, dessen Tätigkeitsgebiet und Unternehmensschwerpunkt insbesondere auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (kurze Unternehmensbeschreibung des Spin-offs) fokussiert ist.

Das Spin-off benötigt zur Durchführung seiner Forschungstätigkeiten im Bereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Genaue Bezeichnung des Forschungs-/Tätigkeitsbereichs) insbesondere folgende Unterstützungsleistungen seitens der Universität: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Genaue Bezeichnung und Art der benötigten Unterstützung).

[Zudem möchte sich die Universität am zu gründenden Spin-off beteiligen] [Die Universität wird sich nicht am Spin-off beteiligen.](Alternative wählen)

Mit dieser Absichtserklärung (im Folgenden kurz "LOI") sollen die wesentlichen Rahmendaten der geplanten Spin-off-Gründung sowie das weitere Verfahren und die weiteren Schritte zu dessen Realisierung einvernehmlich festgelegt werden.

Der vorliegende LOI stellt keine rechtliche Verpflichtung im Hinblick auf die tatsächliche Gründung des Spin-offs dar. Dennoch werden sich die Parteien bemühen, die im Folgenden festgesetzten und für die Gründung des Spin-offs notwendigen Schritte zu setzen.

# ZIELRICHTUNG DES SPIN-OFFS

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen).

Die wesentlichen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen dem zu gründenden Spin-off und der Universität sind im Detail im Anhang ./A, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses LOI bildet, erläutert.

# STRUKTUR DES SPIN-OFFS

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen)

# BEDARF DES SPIN-OFFS

## Personal:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen)

## Weiterer Bedarf:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen)

Zukünftig sind im Bereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte den betreffenden Bereich ergänzen) Forschungskooperationen zwischen der Universität und dem Spin-off geplant, wobei im Zuge dieser Forschungskooperationen die folgenden Leistungen seitens der Universität erbracht werden sollen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen)

# VERGÜTUNGEN UND GEGENLEISTUNG AN DIE UNIVERSITÄT

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen)

# AKTUELLER VERHANDLUNGSSTAND UND WEITERE NOTWENDIGE SCHRITTE

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte ergänzen)

# VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

## Die Universität und die GründerInnen verpflichten sich, den Tatbestand der geführten Verhandlungen und deren Inhalte sowie sämtliche im Rahmen dieser Vertragsverhandlungen wechselseitig erhaltenen Informationen und Unterlagen gegenüber jedem außenstehenden Dritten streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Die Parteien treffen entsprechende angemessene Maßnahmen, um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entsprechend geheim zu halten.

## Alle Angaben über die jeweils anderen Vertragsparteien sind ausschließlich für den Zweck der geplanten Vertragsverhandlungen zu verwenden.

## Diese Vertraulichkeitsvereinbarung ist nicht auf solche Informationen anwendbar, die die Universität oder die GründerInnen in gesetzlich zulässiger Weise von Dritter Seite erhalten haben oder die allgemein bekannt sind.

## Im Falle eines negativen Ergebnisses der Verhandlungen sind alle wechselseitig erhaltenen Unterlagen auf Verlangen unverzüglich vollständig zurückzugeben, sobald das Ende der Verhandlungen festgestellt wird.

## Die Parteien werden dafür sorgen, dass die von ihnen beigezogenen Berater, Mitarbeiter und Organe oder sonstige Personen, die Zugang zu den Informationen haben, derselben Vertraulichkeit unterliegen. Die Parteien dürfen geheime Informationen nur denjenigen ihrer Mitarbeiter zugänglich machen, die sie im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages unbedingt kennen müssen. Die Geheimhaltungsverpflichtung soll über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus wirksam sein.

## Die Gültigkeit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist zeitlich unbeschränkt und wird durch einen allfälligen Abbruch der Verhandlungen nicht beeinträchtigt.

# KOSTENTRAGUNG

## Grundsätzlich trägt jede Partei - soweit dies untenstehend nicht abweichend geregelt ist - die ihr entstehenden Kosten aus und im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses LOI und der weiteren Verhandlungen selbst, einschließlich aller Kosten etwaiger von ihr beauftragter Berater.

## Davon abweichend verpflichten sich [die GründerInnen][die Universität],(Alternative wählen) alle im Zusammenhang mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte entsprechend den erläuternden Bemerkungen in der rechten Spalte beispielsweise der *Erstellung einer umfassenden IP-Bewertung, der Durchführung einer Due Dilligence* ergänzen) anfallenden Kosten zu tragen.

# Festlegung der Verbindlichkeit

## **Disclaimer:** Sämtliche Zusicherungen bzw Einschätzungen seitens der Universität werden nur vorbehaltlich der Zustimmung der aufgrund des Gesetzes oder der Satzung zuständigen Organe gegeben. Die Entscheidung über Art und Umfang einer Unterstützung des Spin-offs wird im Einzelfall von der Universität auf Grundlage der jeweiligen spezifischen Situation getroffen.

## Die vorstehenden Erklärungen stellen mit Ausnahme der Punkte \_\_\_\_ und Punkte \_\_\_\_ deshalb rechtlich unverbindliche Absichtserklärungen sowohl der Universität als auch der GründerInnen dar.

## Dieser LOI gewährt keinem der Vertragsteile (i) einen Anspruch auf Durchführung der Gründung des Spin-offs oder (ii) einen Anspruch auf Schadenersatz oder Ersatz der aufgewendeten Kosten, falls es nicht zu einer Gründung des Spin-offs kommen sollte oder falls die Verhandlungen von einer der Parteien vor Erreichen eines endgültigen Ergebnisses abgebrochen werden.

# KONTAKTDATEN UND ANSPRECHPERSONEN

## **Kontakt Universität:**

## **Name:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **E-Mail:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Telefon:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Fax:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Kontakt GründerIn 1:**

## **Name:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **E-Mail:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Telefon:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Fax:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Kontakt GründerIn 2:**

## **Name:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **E-Mail:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Telefon:**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## **Fax:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Rechtswahl und Gerichtsstand

## Auf diesen Vertrag ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden.

## Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Universität ausschließlich zuständig.

# DATENSCHUTZ

## Stellt eine Partei (offenbarende Partei) der anderen Partei (Empfänger) im Rahmen dieses LOI personenbezogene Daten gemäß Artikel 4 Abs 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung oder erlangt der Empfänger auf sonstige Weise Kenntnis von personenbezogenen Daten der offenbarenden Partei und werden diese personenbezogenen Daten nicht im Auftrag der offenbarenden Partei verarbeitet, dürfen diese personenbezogenen Daten vom Empfänger ausschließlich in Erfüllung dieses LOI und nicht – außer gesetzlich ausdrücklich zulässig – anderweitig verarbeitet werden, insbesondere dürfen sie nicht gegenüber Dritten offengelegt und/oder für eigene Zwecke analysiert und/oder zu Profilingzwecken genutzt werden.

## Der Empfänger stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der offenbarenden Partei nur denjenigen seiner Mitarbeiter zugänglich gemacht werden, die sie im Rahmen der Erfüllung dieses LOI unbedingt kennen müssen.

## Der Empfänger gestaltet seine innerbetriebliche Organisation in einer Weise, dass sie den Anforderungen der anwendbaren Datenschutzgesetze gerecht wird, in dem er insbesondere technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der personenbezogenen Daten vor Missbrauch und Verlust trifft. Mitarbeiter, welchen personenbezogene Daten zugänglich gemacht werden, müssen einer entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, die auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus wirksam ist.

## Der Empfänger erwirbt an den ihm geoffenbarten personenbezogenen Daten keine Rechte und ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen jederzeit zur Berichtigung, Löschung und/oder Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf personenbezogene Daten sind ausgeschlossen.

# EINHOLUNG VON NOTWENDIGEN ZUSTIMMUNGEN

Hinsichtlich der nicht verbindlichen Regelungen dieses LOI verpflichtet sich jede Partei, die im Zuge der Spin-off Gründung notwendigen Zustimmungen (der zu involvierenden Gremien) einzuholen und die Möglichkeit von geplanten Rechtseinräumungen etc. zum frühest möglichen Zeitpunkt abzuklären. Dies vor allem auch, um "frustrierte" Verhandlungen zu vermeiden.

# sonstiges, schlussbestimmungen

## Dieser LOI wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wobei jeweils eine Ausfertigung die Universität und die GründerInnen erhalten.

## Dieser LOI einschließlich der einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Anlage wurde vor Unterfertigung gelesen und erörtert, bezüglich aller Punkte wurde Übereinstimmung erzielt.

## Zwischen den Parteien wurde am \_\_\_\_\_\_\_\_(Bitte das Datum der letzten Unterschrift einfügen) bereits eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen. Diese bleibt unabhängig vom Abschluss dieses LOI vollumfänglich in Kraft. Bei Widersprüchen zwischen den hierin enthaltenen Geheimhaltungsbestimmungen und den Bestimmungen der bereits geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung gehen die [Bestimmungen dieses LOI][der Geheimhaltungsvereinbarung vor(Alternative wählen) .

## Allfällige vor Abschluss dieses LOI getroffene schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren - insoweit dies hierin nicht ausdrücklich anders statuiert wurde - bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

## Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung entspricht.

## Sämtliche Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

**Für die Universität:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift des Vertretungsbefugten der Universität

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Departmentleiter

Ort, Datum und Unterschrift des zuständigen Departmentleiters

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Laborleiter

Ort, Datum und Unterschrift des zuständigen Laborleiters

**Für die GründerInnen:**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Ort, Datum und Unterschrift der/des Vertretungsbefugten

**ANHANG ./A**

***Wesentliche Eckpunkte der Zusammenarbeit***